



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-2761/2008

Protokoll-Nr.6/2008

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 11.12.2008 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Friedrich Pramendorfer (ÖVP)
3. Franz Zöbl (ÖVP)
4. Rudolf Josef Hörmandinger (ÖVP)
5. Maria Payrhuber (ÖVP)
6. Siegfried Alois Kirchsteiger (ÖVP)
7. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
8. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
9. Rudolf Haginger (ÖVP)
10. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
11. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
12. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
13. Josef Dallinger (SPÖ)
14. Rupert Reinhold Pillweiß (SPÖ)
15. Gerhard Möseneder (SPÖ)
16. Rupert Hattinger (ULG)
17. Robert Emmer (FPÖ)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

18. Rebhan Walter (SPÖ) für Thalbauer Norbert
19. Waltenberger Johann (ULG) für Steiner Josef

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Norbert Thalbauer (SPÖ)
Josef Steiner (ULG)
Beate Rödhammer (ULG)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Zusätzlich eingeladene Personen:**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.12.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom _ bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1	Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses - Nachwahl
2	Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse - Nachwahl
3	Garantieerklärung für die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG" - Beschlussfassung
4	Ansuchen um Bedarfszuweisungen für 2009 - Prioritätenreihung
5	Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 04. Dezember 2008
6	Änderung der Abfallordnung - Beschluss
7	Änderung der Abfallgebührenordnung - Beschluss
8	Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2009
9	Voranschlag für das Finanzjahr 2009
10	Mittelfristiger Finanzplan 2009 - 2012
11	Kassenkredit für das Finanzjahr 2009
12	Voranschlag für das Finanzjahr 2009 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG
13	Bericht über gefasste Beschlüsse zum Bauvorhaben "Amtsgebäudesanierung"
14	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

1. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses - Nachwahl

Herr Wolfgang Spicker hat mit 07. Oktober 2008 sein Mandat als Mitglied der FPÖ-Fraktion des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen, aufgrund der Verlegung seines Hauptwohnsitzes nach Aistersheim, verloren. Daher ist eine entsprechende Nachbesetzung erforderlich bzw. sind von der FPÖ-Fraktion entsprechende Umbesetzungen beantragt, die sich wie folgt darstellen:

Mitglied im Prüfungsausschuss:

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat in grundsätzlicher Fraktionswahl gewählt (§ 33 Absatz 1, § 91a Absatz 5). Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Sind im Gemeinderat mehr Fraktionen vertreten, als der Gemeindevorstand Mitglieder hat, hat die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Anzahl der Fraktionen zu entsprechen (91a Absatz 1).

Diese Bestimmungen sind auch sinngemäß für die Nachwahl von Mitgliedern in den Prüfungsausschuss anzuwenden.

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

Dem Vorsitzenden wurde von der FPÖ-Fraktion folgender Wahlvorschlag für die Entsendung in den Prüfungsausschuss vorgelegt:

Obmann-Stv.	anstelle von:
Emmer Robert	Spicker Wolfgang

Fraktionswahl FPÖ: Mitglied laut Wahlvorschlag FPÖ

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag 1):

Der Vorsitzende beantragt die offene Abstimmung für alle heute zu wählenden Organe.

Antrag 2):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Mitglied in den Prüfungsausschuss zu wählen:

Obmann-Stv.:
Emmer Robert

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2. Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse - Nachwahl

Herr Wolfgang Spicker hat mit 07. Oktober 2008 sein Mandat als Mitglied der FPÖ-Fraktion des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen, aufgrund der Verlegung seines Hauptwohnsitzes nach Aistersheim, verloren. Daher ist eine entsprechende Nachbesetzung erforderlich bzw. sind von der FPÖ-Fraktion entsprechende Umbesetzungen beantragt, die sich wie folgt darstellen:

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen. Auch Ersatzmitglieder können seit der Gemeindeordnungsnovelle 2002 nunmehr zu (Voll)Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden.

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

Dem Vorsitzenden wurden von der FPÖ-Fraktion folgende Wahlvorschläge für die Entsendung in den Kultur- und Generationenausschuss vorgelegt:

Umweltausschuss:

Mitglied mit beratender Stimme	anstelle von:
Emmer Robert	Spicker Wolfgang

Fraktionswahl FPÖ: Mitglieder laut Wahlvorschlag FPÖ

Bauausschuss:

Mitglied mit beratender Stimme	anstelle von:
Emmer Robert	Spicker Wolfgang

Fraktionswahl FPÖ: Mitglieder laut Wahlvorschlag FPÖ

Kulturausschuss:

Mitglied mit beratender Stimme	anstelle von:
Emmer Robert	Spicker Wolfgang

Fraktionswahl FPÖ: Mitglieder laut Wahlvorschlag FPÖ

Wohnungsvergabeausschuss:

Mitglied mit beratender Stimme	anstelle von:
Emmer Robert	Spicker Wolfgang

Fraktionswahl FPÖ: Mitglieder laut Wahlvorschlag FPÖ

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag 1):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Mitglied in den Umweltausschuss zu wählen:

Mitglied mit beratender Stimme
Emmer Robert

Antrag 2):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Mitglied in den Bauausschuss zu wählen:

Mitglied mit beratender Stimme

Emmer Robert

Antrag 3):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Mitglied in den Kulturausschuss zu wählen:

Mitglied mit beratender Stimme

Emmer Robert

Antrag 4):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Mitglied in den Wohnungsvergabeausschuss zu wählen:

Mitglied mit beratender Stimme

Emmer Robert

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 3):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 4):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Garantieerklärung für die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG" - Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2008 wurde der Finanzierungsplan für die Amtsgebäudesanierung beschlossen. Im gegenständlichen Finanzierungsplan ist angeführt, das erforderliche Zwischenfinanzierungsdarlehen nicht die Gemeinde sondern die KG aufzunehmen hat, jedoch ist von der Gemeinde Geboltskirchen eine Haftungsübernahme (Garantieerklärung) abzugeben, die gemäß § 85 Abs. 3 Oö. GemO 1990 genehmigungspflichtig ist. Aufgrund der Kreditausschreibung bezüglich der Zwischenfinanzierung ist das Offert der Raiffeisenbank Geboltskirchen das des Billigstbieters und somit ist die Garantieerklärung auch an dieses Kreditinstitut auszustellen.

Die zur Beschlussfassung erstellte Garantieerklärung stellt sich wie folgt dar:

Ergeht an:

BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österr. Postsparkasse AG
Georg-Coch-Platz 2
1018 Wien

Geboltskirchen, 11.12.2008

**Verein zur Förderung der Infrastruktur
der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG
GARANTIEERKLÄRUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Geboltskirchen hat Kenntnis davon, dass die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG beabsichtigt, ein Darlehen in Höhe von EUR 850.000,-- mit einer Laufzeit von 4 Jahren bei Ihnen aufzunehmen.

In Anbetracht ihrer Position als Gesellschafterin (Kommanditistin) der Verein zu Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG gibt die Gemeinde Geboltskirchen nachstehende

Garantieerklärung

ab:

Die Gemeinde Geboltskirchen übernimmt hiermit Ihnen gegenüber die unwiderrufliche, unkündbare Garantie für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung des aufgenommenen Darlehensbetrages zuzüglich aller anfallenden Zinsen, Provisionen, Spesen und sonstiger Nebenkosten.

Die Gemeinde Geboltskirchen verpflichtet sich daher, auf erste, mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgende Anforderung unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden aus dem Grundgeschäft den Höchstbetrag bzw. Teile davon innerhalb von 8 Tagen, gerechnet vom Tage der Postaufgabe, an die BAWAG P.S.K. abzugs- und spesenfrei auf ein von der BAWAG P.S.K. bekannt zugebendes Konto zu überweisen. Im Falle der Anforderung von Teilbeträgen vermindert sich der Höchstbetrag im selben Ausmaß.

Die Garantie erlischt, sobald die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG ihre vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber zur Gänze erfüllt hat, spätestens aber am 31. Jänner 2013, unabhängig davon, ob diese Erklärung zurückgegeben wird oder nicht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Garantieerklärung (einschließlich dieser Klausel) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle aus dieser Garantieerklärung allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für die Gemeinde Geboltskirchen örtlich zuständige Gericht.

Diese Erklärung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 85 Abs 3 OÖ Gemeindeordnung 1990 und wird erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2008.

Für die Gemeinde Geboltskirchen
Der Bürgermeister
(Gemeindesiegel)

.....
Alois Kastner

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt und die Garantieerklärung zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorliegenden Garantieerklärung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Ansuchen um Bedarfszuweisungen für 2009 - Prioritätenreihung

Zur Antragstellung für Vorhaben der Gemeinde Geboltskirchen sollen für das Jahr 2009 folgende BZ-Anträge eingebracht worden:

1. **Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2008**
2. **Errichtung eines Gehsteiges an der Geboltskirchner Straße L 1074 - Weiterführung des Gehsteiges von Spitz bis Piesing**

Die Prioritätenreihung der bereits in den Vorjahren eingereichten Vorhaben und die damit verbundene Prioritätenreihung werden durch die Neueinreichungen nicht verändert und in der vorliegenden Reihung bestätigt:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1.) Sanierung der Volksschule Geboltskirchen | Genehmigung § 86 OÖ. GemO erteilt |
| 2.) Bauhofsanierung – 3. Bauetappe | Genehmigung § 86 OÖ. GemO erteilt |
| 3.) Sanierung Amtsgebäude | Genehmigung § 86 OÖ. GemO erteilt |
| 4.) Neubau eines Feuerwehrhauses | |
| 5.) Neubau einer Zielsporthalle | |

Diese Reihung wird um die neu zu beschließenden Anträge erweitert.

Die Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln mit der genauen Beschreibung und den Projektunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2009 in der entsprechenden Prioritätenreihung zur Kenntnis.

GR Rudolf Waldenberger stellt an GR Rupert Hattinger die Anfrage, inwieweit der BZ-Antrag für den Neubau der Zielsporthalle noch aufrecht zu erhalten ist, da die Auflösung der Sektion Luftgewehrschießen von Seiten der UNION schon publiziert wurde.

GR Rupert Hattinger erklärt dazu, dass der Antrag aufrecht ist und bis 2010 Überlegungen angestellt werden, ob die Sektion wieder gegründet werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt, wo die Realisierung des Projektes aufgrund der Prioritätenreihung in Aussicht gestellt wurde, kann dann die definitive Entscheidung von der UNION getroffen werden.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt folgenden Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2009 zu beschließen:

1. Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2008
2. Errichtung eines Gehsteiges an der Geboltskirchner Straße L 1074 (Weiterführung des Gehsteiges von Spitz bis Piesing)

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 04. Dezember 2008

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 04. Dezember 2008 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Getriebereparatur beim Gemeindetraktor (Erklärung durch die ausführende Firma Ing. Gerold Jedinger)
3. Voranschlag 2009
4. Prüfung der Belege vom 17.10.2008 bis 04.12.2008
5. Prüfbericht an den Gemeinderat
6. Allfälliges

Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis und ergänzt, dass im Zuge der Ausschusssitzung von Ing. Gerold Jedinger die Reparatur des Kommunaltraktors erklärt wurde. Die Zusammensetzung der notwendigen Arbeitsleistung wurde von ihm genau dargelegt und erklärt. Aufgrund der großen Wassermenge, die aufgrund einer Laboruntersuchung des Getriebeöles festgestellt wurde, kann ein Sabotageakt nicht ausgeschlossen werden.

Abstimmung**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Zustimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Änderung der Abfallordnung - Beschluss

Nachdem von Gemeindebürgern mehrmals der Wunsch an das Gemeindeamt herangetragen wurde, eine zusätzliche bzw. zweite Biotonne zu beziehen und in der Abfallordnung bzw. Abfallgebührenordnung dies bisher nicht vorgesehen war, hat sich der Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 20.11.2008 mit dieser Thematik beschäftigt. Unter Einbindung des Verbandssekretärs vom BAV Grieskirchen – Herr Ing. Rudolf Pichler – wurde folgende Empfehlung für die Beschlussfassung im Gemeinderat ausgearbeitet:

- Einführung der Bezugsmöglichkeit einer zweiten Biotonne auf Wunsch, zu folgenden Konditionen: 120 l – Tonne / Jahrespauschale von € 20,-- (inkl USt.)
- Verrechnung vierteljährlich
- Verrechnung ab jeweils nächstem Quartal
- 240 l – Biotonne generell aus der Verordnung streichen (laut Auskunft von Ing. Pichler gibt es Probleme bei der Entleerung wegen dem Gewicht)
- Die Biosäcke sollen wie bisher als Einstecksäcke verkauft werden (Preise wie bisher)

Aufgrund dieser Vorgaben wurde der nachstehende Entwurf der Abfallordnung ausgearbeitet. Die Vorbegutachtung beim Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 02.12.2008 hat ergeben, dass der Entwurf gesetzeskonform ist.

Entwurf Abfallordnung:**Abfallordnung**

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 11. Dezember 2008, mit der eine Abfallordnung der Gemeinde Geboltskirchen erlassen wird.

Aufgrund des § 10 O.ö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 (O.ö. AWG 1997), LGBl 86/1997, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 61/2005 wird verordnet:

§ 1

Öffentliche Abfallabfuhr

- (1) Die Gemeinde Geboltskirchen betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle und sperrigen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr.
- (2) Die Gemeinde Geboltskirchen betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr:
- (3) Die Gemeinde Geboltskirchen betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle eine öffentliche Abfallabfuhr.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Hausabfälle sind alle festen Stoffe, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen sind.
- (2) Sperrige Abfälle sind Stoffe im Sinne von Abs. 1, die wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.
- (3) Biogene Abfälle sind feste Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind, wie
 - a) natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, insbesondere Grasschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen und Fallobst;
 - b) feste pflanzliche Abfälle, insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
- c) pflanzliche Rückstände aus der gewerblichen und industriellen Verarbeitung und dem Vertrieb land- und forstwirtschaftlicher Produkte;
- d) Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist, handelt, und
- e) andere als oben genannte organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können.
- (4) Haushaltsähnlicher Gewerbeabfall ist vorwiegend fester Abfall aus Gewerbe, Industrie, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, der in seiner Zusammensetzung mit Hausabfällen vergleichbar ist.

§ 3

Abholbereich

(1) Der Abholbereich für die Erfassung der Hausabfälle und sperrigen Abfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Geboltskirchen.

(2) Der Abholbereich für die Erfassung der biogenen Abfälle umfasst folgende Ortschaften der Gemeinde Geboltskirchen:

Aigen, Arming, Aspöck, Erlet, Geboltskirchen, Marschalling, Niederentern, Oberentern, Piesing, Polzing, Traunhof und Wilding.

§ 4

Erfassung der Abfälle

- (1) Hausabfälle und sperrige Abfälle sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen.
- (2) bei Biotonnenabfuhr: Biogene Abfälle sind im Abholbereich für die Sammlung bereitzustellen ansonsten zur Kompostierungsanlage zu bringen. Die Verpflichtung entfällt, wenn die biogenen Abfälle einer Eigenkompostierung zugeführt werden.

§ 5

Abfallbehälter

- (1) Für die Lagerung der Hausabfälle sind folgende hygienische einwandfreie, angemessenen große, flüssigkeitsdichte, entsprechend widerstandsfähige, schließbare und für die mechanische Entleerung oder sonstige Umlagerung geeignete Abfallbehälter zu verwenden.

Mindesterfordernisse für Abfallbehälter sind:

- Kunststoffsäcke 30 L	EN 13592
- Kunststoffsäcke 60 L	EN 13592
- Ringtonne verzinkt 90 L	DIN 6629
- Kunststofftonne 90 L	EN 840-1
- Kunststofftonne 110 L	EN 840-1
- Kunststofftonne 240 L	EN 840-1
- Abfallcontainer 700 L	EN 840-3
- Abfallcontainer 770 L	EN 840-3
- Abfallcontainer 800 L	EN 840-3
- Biotonne 120 L	EN 840-1
- Bioeinstecksäcke 120 L	EN 13592

- (2) Die Abfallbehälter für die Hausabfälle und biogenen Abfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Grundeigentümer verkauft. Es dürfen nur die von der Gemeinde genehmigten registrierten und gekennzeichneten Abfallbehälter und Säcke verwendet werden.

§ 6

Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

Die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der Hausbewohner oder Haushalte, der Art und Größe der Anstalten, Betriebe und sonstigen Arbeitsstellen, der Art, Beschaffenheit und Menge der durchschnittlich anfallenden Hausabfälle, der Größe der Abfallbehälter und der Häufigkeit der Abfuhrtermine (Abfuhrintervalle). Im Zweifelsfall ist die Anzahl von Amts wegen oder auf Antrag des Grundeigentümers vom Bürgermeister mit Bescheid festzusetzen.

Zur Berechnung der Behältergröße wird ein Abfallvolumen von 5 l pro Person und Woche herangezogen.

- a) für jeden Haushalt:
 - 90 l Abfalltonne
 - 60 l Abfallsack zusätzlich nach Bedarf
 - 120 l Bioabfallvolumen
- b) ausnahmsweise Abfallentsorgung mittels Abfallsäcken für 1 und 2 Personenhaushalte:
Die ausnahmsweise Abfallentsorgung mittels Abfallsäcken ist vom Gebührenpflichtigen schriftlich am Gemeindeamt zu beantragen.

Pro Haushaltsmitglied werden im Zuge der quartalsmäßigen Vorschreibung zwei Müllsäcke mit je 30 l Volumen verrechnet.

In jedem Quartal muss eine eventuelle Änderung der Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden, wobei die Anpassung der Abfallgebühren jeweils ab dem unmittelbar darauf folgenden Quartal in Kraft

tritt. Diese Vorgangsweise ist nicht nur bei einer Änderung der Haushaltsgröße, sondern auch anlässlich der Beantragung der ausnahmsweisen Abfallentsorgung mittels Abfallsäcken einzuhalten. Erhöht sich die Haushaltsgröße auf mehr als 2 Personen, erlischt der Anspruch auf diese Sonderregelung.

30 l Abfallsack

c)	für Gaststätten bis 20 Sitzplätze	90 l
	für weitere 10 Sitzplätze	30 l
	für Gaststätten mit Beherbergung bis 20 Sitzplätze	90 l
	für weitere 10 Sitzplätze	30 l
	Beherbergungsbetriebe bis 10 Betten	90 l
	für weitere 5 Betten	30 l

Bei Bedarf sind entsprechend größere Sammelbehälter zu verwenden.

d)	für Industrie- und Gewerbebetriebe, Büros und Geschäftsräume:	
	bis 5 Mitarbeiter	60 l
	für weitere 5 Mitarbeiter	30 l

Bei Bedarf sind entsprechend größere Sammelbehälter zu verwenden.

In Ausnahmefällen können zusätzlich Abfallsäcke gegen Entgelt beim Gemeindeamt behoben werden.

§ 7

Abfuhrtermine

- (1) Die Sammlung der Hausabfälle durch die Gemeinde (bzw. durch einen beauftragten Dritten) erfolgt je nach Bedarf in drei- oder sechswöchigen Intervallen.
- (2) Die Sammlung der sperrigen Abfälle erfolgt einmal jährlich.
- (3) Die Sammlung der biogenen Abfälle hat in einem zweiwöchentlichen Intervall zu erfolgen.
- (4) Die Tage der Sammlung der Hausabfälle, sperrigen Abfälle und biogenen Abfälle werden in der Gemeindezeitung veröffentlicht. An den Abfuhrtagen haben die Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter in verschlossenem Zustand ab 7.00 Uhr am Rand der Straße oder des Gehsteiges aufgestellt sind. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, dass der Verkehr weder auf der Straße noch auf dem Gehsteig behindert wird.

§ 8

Kompostierungsanlagen

Die Gemeinde Geboltskirchen bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des vertraglich gebundenen Dritten, des Landwirtes Eduard Hiptmair, welcher eine Kompostierungsanlage mit dem Standort 4675 Weibern zur Umwandlung der im Gemeindegebiet anfallenden Kompostierabfälle betreibt.

§ 9

Anzeigepflicht

Vermeehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einem Grundstück abzuführenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Gemeinde anzuzeigen.

§ 10**Bauwerke auf fremden Grund**

Bei Bauwerken auf fremden Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes) sind die für den Grundeigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

§ 11**Gebühren und Beiträge**

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 34 O.ö. AWG 1997 vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

§ 12**Inkrafttreten**

- (1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 15. Dezember 2005 außer Kraft.

Beratungsverlauf

Umweltausschussobmann DI Günter Humer bringt dem Gremium den Amtsvortrag und den Sachverhalt über die Änderung der Abfallordnung und der Abfallgebührenordnung zur Kenntnis. Er erklärt weiters, dass bei der letzten Umweltausschusssitzung der Sekretär des BAV Grieskirchen – Herr Ing. Rudolf Pichler – anwesend war und den Abfallbericht sehr ausführlich erörtert hat. Die Einführung der Biotonne liegt nun schon 10 Jahre zurück und wurde je nach Bedarf sukzessive in den Ortschaften ausgebaut. Dies hatte die positive Auswirkung, dass seither das Restmüllaufkommen, aufgrund des Herauslösen der biogenen Abfälle, gesenkt werden konnte und dadurch auch bei der Gebührengestaltung kostenmindernde Effekte erzielt wurden.

Abstimmung**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorliegenden Abfallordnung der Gemeinde Geboltskirchen die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Änderung der Abfallgebührenordnung - Beschluss

Aufgrund der Änderungen in der Abfallordnung sind auch in der Folge Anpassungen in der Abfallgebührenordnung notwendig, die sich auf die Aufnahme einer weiteren bzw. zweiten Biotonne beziehen. Der Entwurf der Abfallgebührenordnung stellt sich daher wie folgt dar:

Entwurf Abfallgebührenordnung:**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 11. Dezember 2008, mit der eine **Abfallgebührenordnung** erlassen wird.

Aufgrund des § 34 des O.ö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997, LGBl 86/1997, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung (Erfassung), Entsorgung und Verwertung von Abfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

1. Die jährliche Abfallgebühr beträgt je nach Abfuhrintervall bzw. Größe des Sammelbehälters exklusive MWSt:

a)

Abfallbehälter/Inhalt in Liter	3-wöchiges Abfuhrintervall	6-wöchiges Abfuhrintervall
Abfalltonne mit 90 Liter	€ 088,61	€ 044,31
Abfalltonne mit 110 Liter	€ 108,31	€ 054,15
Abfalltonne mit 240 Liter	€ 236,30	€ 118,15
Abfallcontainer mit 700 Liter	€ 689,22	€ 344,61
Abfallcontainer mit 770 Liter	€ 758,14	€ 379,07
Abfallcontainer mit 800 Liter	€ 787,68	€ 393,84

b)

Bioabfalltonne mit 120 Liter pro entrichteter Abfallgebühr gemäß Zif. 1.a und 2		€ 0,00
Je zusätzlichem 120 l Bioabfalltonnenvolumen		€ 18,18

c)

Je Abfallsack mit 60 Liter	€ 3,64
Je Abfallsack mit 30 Liter	€ 1,82

Diese Gebühr dient zur Abdeckung der Kompostierungskosten, Transportkosten für den Hausabfall und Kosten für die thermische Behandlung der Hausabfälle.

2. Von den Eigentümern der für Wohnzwecke genutzten Grundstücke ist vierteljährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese wird nach der Anzahl der Haushalte berechnet.

Die Grundgebühr beträgt pro Haushalt und Vierteljahr **€ 11,09,- exkl. MWSt.** und dient zur Abdeckung jener Kosten, welche durch den Abfallbehandlungsbeitrag, den Abfallwirtschaftsbeitrag, die thermische Behandlung der sperrigen Abfälle, den sonstigen Gemeindegeldern der Abfallabfuhr entstehen.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Grundstückseigentümer. Im Falle des Bestehens von Baurechten oder Nutzungsrechten ist der Bauberechtigte bzw. der Nutznießer zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung (Erfassung) von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet und endet mit dem letzten Tag jenes Quartals, in welchem die Haushaltsauflösung erfolgte.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6

Umsatzsteuer

Den in § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß hinzuzurechnen (10 % Ust).

§ 7**Änderung der Gebührenhöhe**

Eine Änderung der Höhe der Gebühren gemäß § 2 erfolgt anlässlich der Voranschlagserrlassung (Hebesätze).

§ 8**Inkrafttreten**

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Die Abfallgebührenordnung vom 14.12.2006 tritt mit gleichem Tag außer Kraft.

Beratungsverlauf

Umweltausschussobmann DI Günter Humer bringt dem Gremium den Amtsvortrag und den Sachverhalt über die Änderung der Abfallgebührenordnung zur Kenntnis.

Abstimmung**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorliegenden Abfallgebührenordnung der Gemeinde Geboltskirchen die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2009

Folgende Ermessensausgaben, die sich aus Ausgaben mit und ohne Sachzwang zusammensetzen, sind im Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2009 enthalten:

		mit Sachzwang	ohne Sachzwang
1/0000-7570	Beitrag Bezirksparteileitung	2.400,00	
1/0190-7230	Repräsentationsausgaben	3.500,00	
1/0220-7260	Fachverband Standesbeamte	100,00	
1/0600-7260	Beitrag Waldbesitzerverband		12,00
1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag Gemeindebund	2.000,00	
1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag FLGÖ	15,00	
1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag Inn-Salzach-Euregio	620,00	
1/0600-7260	Sportcent		42,30
1/0610-7570	Schwarzes Kreuz	58,40	
1/0610/7571	Beitrag an Seniorenbund		150,00
1/0610-7571	Beitrag an Pensionistenverband		150,00
1/0610-7571	Beitrag Kameradschaftsbund		150,00
1/0620-4030	Ehrungen und Auszeichnungen		2.000,00
1/0630-7290	Städtekontakte und Partnerschaft		1.500,00
1/0700-7290	Verfügungsmittel	7.000,00	
1/0940-7290	Förderung der Betriebsgemeinschaft	300,00	
1/1700-7540	KHD-Beitrag	600,00	

1/1800-7570	OÖ Zivilschutzverband	300,00	
1/2320-7290	Beitrag zu schulischen Veranstaltungen		1.700,00
1/2620-7570	Beitrag Naturfreunde		585,00
1/2620-7570	Übernahme Wasser/Kanal für UNION		2.000,00
1/2620-7570	Beitrag UNION		1.455,00
1/2730-7260	Beitrag Büchereiverband	100,00	
1/2790-7570	Betriebskosten für Krippenbauschule	400,00	
1/3220-7570	Beitrag Musikverein		2.765,00
1/3220-7570	Beitrag Liedertafel		150,00
1/3220-7570	Beitrag Jagdhornbläser		150,00
1/3220-7571	Betriebskosten für Musikverein		900,00
1/3240-7571	Beitrag Volkstanzgruppe		150,00
1/3240-7571	Beitrag Theatergruppe		150,00
1/3240-7572	Beitrag Fotoklub		150,00
1/3620-7570	Beitrag Bergknappen		365,00
1/4190-7520	Altentag	1.000,00	
1/4390-7680	Säuglingspakete, Windelgutscheine		1.400,00
1/7420-7570	Beitrag Imkerverein		150,00
1/7420-7680	Tierzuchtförderung	3.300,00	
1/7490-6700	Waldbrandversicherung		400,00
1/7710-72994	Arbeitsleistung des UA 0100 für Tourismus		2.700,00
1/7710-7540	Mitgliedsbeitrag Vitalwelt	3.800,00	
1/7710-7541	Beitrag für Langlaufloipe		400,00
1/7890-7260	Mitgliedsbeitrag Regionalverband Mostlandl-Hausruck	2.100,00	
1/7890-7750	Lehrlingsförderung, Wirtschaftsförderung	1.500,00	
		29.093,40	19.574,30

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2009 zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2009 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Voranschlag für das Finanzjahr 2009

Gemäß OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF § 76 wurde der Entwurf des Gemeindevoranschlag es fristgerecht kundgemacht und eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion übermittelt und über zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2009 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04. Dezember 2008 durchgearbeitet und vom Gremium in der vorliegenden Form bestätigt.

Die Vorprüfung des Voranschlages 2009 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat zu keinen Veränderungen des vorgelegten Entwurfes geführt.

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2009 stellt sich folgendermaßen dar:

Positionenaufschlüsselung	Betrag
Summe der Einnahmen im OH	€ 2.162.600,--
Summe der Ausgaben im OH	€ 2.344.900,--
Abgang im OH für das Finanzjahr 2009	€ - 182.300,--
Summe der Einnahmen im AOH	€ 1.793.300,--
Summe der Ausgaben im AOH	€ 1.873.500,--
Abgang im AOH für FJ 2009	€ - 80.200,--

Ordentlicher Haushalt 2009

Voranschlagsstelle	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	81.700	433.600
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	600	18.200
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	118.400	339.700
3 Kunst, Kultur und Kultus	100	12.100
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	17.400	270.100
5 Gesundheit	4.700	249.900
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	126.400	289.400
7 Wirtschaftsförderung	0	15.100
8 Dienstleistungen	527.700	520.200
9 Finanzwirtschaft	1.285.600	196.600
SUMME ORDENTLICHER HAUSHALT	2.162.600	2.344.900

HEBESÄTZE FÜR 2009 gemäß Voranschlagserlass:

Grundsteuer A	500 % der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B	500 % der Bemessungsgrundlage
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % der Bemessungsgrundlage
Hundeabgabe	1. Hund € 15,00
	jeder weiterer Hund € 15,00
	Wachhund € 15,00

Kanal

Kanalbenützungsgebühr

- Benützungsgebühr	€ 2,55/m ³ exkl. USt.
- Benützungsgebühr nach EGW	€ 26,38/EGW und Quartal exkl. USt.

Grundgebühr

- unbebaute oder –bewohnte Grundstücke pro vorhandener Einmündungsstelle	€ 150,00 exkl. USt.
- pro für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke genutztem Grundstück bei einer Verrechnungsfläche	
bis 200 m ²	€ 90,00 exkl. USt
bis 400 m ²	€ 120,00 exkl. USt
ab 400 m ²	€ 150,00 exkl. USt

<u>Kanalanschlussgebühr:</u>	Mindestgebühr	€ 2.846,- exkl. USt.
	je m2 Verrechnungsfläche	€ 16,11 exkl. USt.

Abfallgebühr

Laut Abfallgebührenordnung vom 11. Dezember 2008

Abfuhrgebühr	€ 0,0547/l exkl. USt.
Grundgebühr pro Haushalt	€ 11,0925/Quartal exkl. USt.

Bioabfallgebühr

Laut Abfallgebührenordnung vom 11. Dezember 2008

Je zusätzlicher 120 l Bioabfalltonne	€ 18,18/Jahr exkl. USt.
--------------------------------------	-------------------------

- **Ergänzungen bzw. Anmerkungen zu den Gebühren im Bereich der Abwasserentsorgungsanlage (Kanal):**

Benützungsgebühren:

Mit Erlass des Landes OÖ (Abt. Gemeinden, Gem-300037/11-2005-Sec, vom 11.07.2005) wurden unter anderem für die Gemeinden die Höhe der Mindestbenützungsgebühren für die Abwasserentsorgung für die Jahre 2006 bis 2010 festgelegt. Aufgrund des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 03. November 2008 wurde der obige Beschluss dahingehend abgeändert, dass die Anhebung der Mindestbenützungsgebühren für die Mindestbenützungsgebühren für die Abwasserentsorgungsanlagen im Jahr 2009 als Beitrag zur Dämpfung der Inflation ausgesetzt wird. Aufgrund dieser Festlegung betragen die Benützungsgebühren für das Jahr 2009 unverändert € 3,30 per m³ exkl. MWSt.

Anschlussgebühren:

Entsprechend dem Beschluss der Oö. Landesregierung vom 2. Juni 2005 im Rahmen der „Förderrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft“ betragen die Mindestanschlussgebühren ab 1. Jänner 2009 € 2.846,- exkl. MWSt.

- **Verlängerung Zwischenfinanzierungsdarlehen für Bahnhof Scheiben**

Der Darlehensvertrag zur Zwischenfinanzierung des Projektes „Bahnhof Scheiben“ hat die Laufzeit bis zum 31.12.2008. Nachdem die Ausfinanzierungsgespräche mit LR Dr. Josef Stockinger und LH Dr. Josef Pühringer (Kulturabteilung) noch nicht abgeschlossen sind, soll die Darlehensverlängerung bis zum 31.12.2009 erfolgen. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Risikoaufschläge der Banken und niederes Kreditvolumen) kann von der Raiffeisenbank Geboltskirchen die ursprünglich vereinbarte Kondition nicht mehr gewährt werden und die neue Zinssatzvereinbarung lautet: 3-Monats-EURIBOR + 1 %-Punkt.

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der die Hebesätze, den Voranschlag für OH und AOH 2009 beinhaltet, zur Kenntnis. Weiters bringt er dem Gremium das Vorprüfungsergebnis über den Entwurf des Voranschlages 2009 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Kenntnis, der keinen Änderungsbedarf beinhaltet. Der Buchhalter bringt diejenigen Voranschlagsstellen zur Verlesung, die gravierende Veränderungen zu verzeichnen haben und somit das Zustandekommen des OH-Abganges begründen.

Bgm. Alois Kastner berichtet, dass der Umlagenrichtsatz des Sozialhilfeverbandes auf 23,84 % angestiegen ist und unser Bezirk den niedersten Satz in OÖ aufzuweisen hat. Gerade diese Beiträge an die Sozialhilfeverbände bedeuten für die Gemeinden eine hohe Belastung und werden uns künftig noch mehr fordern. Der Großteil der Beiträge wird für die Personalkosten in den Alten- und Pflegeheimen benötigt.

GR Rudolf Waldenberger erklärt, dass im Voranschlag ein Beitrag für den Reinhaltverband berücksichtigt ist, mit dem die schon lange geplante WC-Anlage verwirklicht werden soll. Am 18.12.2008 wird im Bäderbeirat beim Land OÖ die Förderwürdigkeit und Höhe beschlossen und dann kann in der Folge mit der konkreten Planung und Umsetzung begonnen werden.

Abstimmung

Antrag 1):

Bgm. Alois Kastner beantragt den ordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2009 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt den außerordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2009 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag 3):

Bgm. Alois Kastner beantragt die Hebesätze für das Finanzjahr 2009 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag 4):

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorliegenden Kreditverlängerung für die Zwischenfinanzierung „Bahnhof Scheiben die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 3):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 4):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Mittelfristiger Finanzplan 2009 - 2012

Gemäß § 16 OÖ. GemHKRO, BGBl. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2009 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan, kurz **MFP** genannt, besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben zu zweckgebundenen Investitionsförderungen handelt, für jedes Jahr der Planperiode.

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode.

Der MFP ist in der Folge alljährlich zur jeweiligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen. Der MFP 2009 beinhaltet das selbe Zahlenmaterial wie der Voranschlag 2009 und wird für die Jahre 2009 bis 2012 durch geschätzte Steigerungsprozentsätze aufgebaut.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund, Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen.

Der Österr. Stabilitätspakt wurde zwischen dem Bund, den Ländern und - für die Gemeinden – dem Österr. Gemeindebund und dem Österr. Städtebund vereinbart.

Besondere Funktion kommt der mittelfristigen Finanzplanung in den nachstehend angeführten Bereichen zu:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung des haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgen politischer Strategien

Die wesentlichen und prägnantesten Eckdaten des MFP:

Der MFP 2009 „Ordentlicher Haushalt“ ist ident mit den Daten des Voranschlagsentwurfes 2009.

	OH Einnahmen	OH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2009	2.162.600,00	2.344.900,00	-182.300,00
FJ 2010	2.216.800,00	2.426.500,00	- 209.700,00
FJ 2011	2.312.100,00	2.537.300,00	- 225.200,00
FJ 2012	2.359.100,00	2.567.800,00	-208.700,00

	AOH Einnahmen	AOH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2009	1.793.300,00	1.873.500,00	- 80.200,00
FJ 2010	1.805.500,00	1.685.900,00	+ 119.600,00
FJ 2011	625.000,00	625.000,00	+0,00
FJ 2012	200.000,00	200.000,00	+0,00

	Maastricht-Ergebnis
FJ 2009	- 211.500,00
FJ 2010	+ 240.500,00
FJ 2011	- 87.200,00
FJ 2012	- 79.300,00

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat die Eckdaten des Mittelfristigen Finanzplanes 2009 – 2012 zur Kenntnis und ergänzt, dass in den MFP die vorgegebenen Steigerungssätze eingearbeitet sind.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem Mittelfristigen Finanzplan 2009 – 2012 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Kassenkredit für das Finanzjahr 2009

Der Kassenkreditvertrag mit der Raiffeisenbank Region Hausruck, Bankstelle Geboltskirchen muss für das Finanzjahr 2009 neu abgeschlossen werden. Sowie bereits in den Vorjahren gehandhabt, erscheint die Verlängerung des bestehenden Vertrages zweckmäßig, da die SOLL-Kondition des Kassenkredites vom Prüfer der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen als marktkonform eingestuft wurde und eine Beibehaltung der SOLL-Kondition angeboten wurde. Daher kann eine Verlängerung empfohlen werden.

Die Aufnahme des Kassenkredites ist der Höhe nach mit einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags begrenzt. Daraus ergibt sich für das Finanzjahr 2009 ein Kassenkredit in der Höhe von € 360.433,--. (Einnahmen OH € 2.162.600,--)

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Kassenkreditvertrag zur Kenntnis und merkt an, dass mit dem Kreditinstitut die Beibehaltung der bisherigen Konditionen ausverhandelt werden konnte.

Abstimmung**Antrag:**

Bgm. Kastner beantragt dem vorliegenden Kassenkredit die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12. Voranschlag für das Finanzjahr 2009 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG

Der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2009 stellt sich folgendermaßen dar und leitet sich von den genehmigten Finanzierungsplänen von Bauhof- und Amtsgebäudesanierung ab:

Positionenaufschlüsselung	Betrag
Summe der Einnahmen im OH	€ 11.400,--
Summe der Ausgaben im OH	€ 11.400,--
Überschuss/Abgang im OH für das Finanzjahr 2009	€ +/- 0,--
Summe der Einnahmen im AOH	€ 944.900,--
Summe der Ausgaben im AOH	€ 894.400,--
Überschuss im AOH für FJ 2009	€ + 50.500,--

Ordentlicher Haushalt 2009

Voranschlagsstelle/	Einnahmen	Ausgaben
010 Zentralamt	8.200	6.600
617 Bauhof	3.100	1.400
910 Geldverkehr	100	100
914 Beteiligungen	0	0
990 Überschüsse/Abgänge	0	3.000
SUMME ORDENTLICHER HAUSHALT	11.400	11.400

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2009 wird in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Außerordentlicher Haushalt 2009

Projekte	Einnahmen	Ausgaben
102 Amtsgebäudesanierung	0	741.600
619 Bauhofsanierung	200.000	0
910 Zwischenfinanzierung Bauhofsanierung	0	126.000
911 Zwischenfinanzierung Amtsgebäudesanierung	741.600	26.800
940 Beteiligungen und Kapitalkonto	3.300	0
SUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	944.900	894.400

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2009 wird in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der den Voranschlag für OH und AOH 2009 der KG beinhaltet, zur Kenntnis. Weiters ergänzt er, dass sich der präsentierte Voranschlag weitgehend an den genehmigten Finanzierungen von Bauhof- und Amtsgebäudesanierung orientiert.

Abstimmung**Antrag 1):**

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2009 in der vorliegenden Fassung.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. Bericht über gefasste Beschlüsse zum Bauvorhaben "Amtsgebäudesanierung"

Der Vorsitzende wird dem Gemeinderat über die gefassten Auftragsvergaben gemäß der Gemeindevorstandssitzung vom 10.12.2008 für die Amtsgebäudesanierung berichten. Die zur Angebotslegung eingeladenen Unternehmen wurden im Rahmen einer Bauausschusssitzung abgestimmt. Als Vergabeverfahren wurde das zweistufige Auswahlverfahren gewählt, indem in der Stufe 2 noch mit den jeweils vier Bestgereihten Verhandlungen durchgeführt wurden. In der genannten Sitzung wurden folgende Gewerke vergeben:

Baumeisterarbeiten	Zimmermeisterarbeiten
Trockenbauarbeiten	Estricharbeiten
Beschichtungen	Bodenbeläge
Malerarbeiten	Putzarbeiten (Vollwärmeschutz)
Fliesen- und Plattenarbeiten	Bauspenglerarbeiten
Leichtmetall-/Ganzglaskonstruktionen	Schlosserarbeiten
Tischlerarbeiten	Personenaufzugsanlage

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner berichtet dem Gemeinderat über die bei der Gemeindevorstandssitzung am 10.12.2008 gefassten Vergabebeschlüsse zur Amtsgebäudesanierung. Die Vergaben stellen sich wie folgt dar:

Gewerk	Firma	Auftragssumme inkl. USt.
Baumeisterarbeiten	Bayer Bau GmbH, 4680 Haag/H.	€ 232.801,61
Zimmermeisterarbeiten	Bayer Bau GmbH, 4680 Haag/H.	€ 12.079,89
Bauspenglerarbeiten	Ortig Dach und Wand GmbH, 4910 Ried/I.	€ 9.815,90
Tischlerarbeiten	Tischlerei Tuchecker, 4682 Geboltskirchen	€ 30.514,39
Schlosserarbeiten	Baumgartner & Kroiss GmbH & CoKG, 4680 Haag/H.	€ 49.952,31
Leichtmetall-/Ganzglaskonstruktionen	Baumgartner & Kroiss GmbH & CoKG, 4680 Haag/H.	€ 46.734,42
Trockenbauarbeiten	Hofer GmbH, 4710 Grieskirchen	€ 14.211,86
Estricharbeiten	Polzinger GmbH, 4625 Offenhausen	€ 6.338,88
Bodenbeschichtung	IBA GmbH, 4600 Wels	€ 9.583,97
Bodenbeläge (Holz/Sonstige)	Fox Holz GmbH, 4912 Neuhofen/Innkreis	€ 13.015,23
Malerarbeiten	Rusche GesmbH, 4680 Haag/H.	€ 11.004,46
Personenaufzugsanlage	Weigl-Aufzüge GesmbH & CoKG, 4730 Waizenkirchen	€ 61.680,00
Fliesen- und Plattenarbeiten	Bau Bast GmbH, 4951 Polling/Innkreis	€ 10.194,36
Putzarbeiten	Razenberger Johann, 4722 Steegen	€ 47.174,69

GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet, dass die Auftragsvergaben bei der Vorstandssitzung behandelt wurden und durch das abgehaltene Verhandlungsverfahren noch einiges an Preisverbesserungen erzielt werden konnte.

Abstimmung

14. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

14.1 GR Rupert Pillweiß stellt die Anfrage wie der Winterdienst am Geh- und Radweg in Leithen geregelt ist.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass mit der Marktgemeinde Haag schon im Frühsommer Kontakt aufgenommen wurde, um den Winterdienst gemeinsam (Haag-Weibern-Geboltskirchen) zu organisieren. Von der Marktgemeinde wurde auch signalisiert, dass hier eine Kooperation denkbar ist und nach Festlegung wie der Winterdienst in Haag geregelt wird, erhalten wird eine Rückmeldung. Eine Mitteilung haben wir nicht erhalten, deswegen wurde von der Gemeinde Geboltskirchen wiederum nachgefragt und dabei wurde uns mitgeteilt, dass das aus Haag kommende Räumfahrzeug den kurzen Abschnitt des gemeinsamen Geh- und Radweges aus Kapazitätsgründen nicht mehr mitbetreuen kann.

GR Friedrich Pramendorfer erläutert dazu, dass daraufhin mit dem gemeindeeigenen Kommunaltraktor bzw. dem Leihtraktor für den Winterdienst die Schneeräumung versucht wurde, jedoch aufgrund der Spurbreiten der genannten Geräte der Winterdienst nicht optimal bestritten werden kann. Es laufen die Gespräche sich eines Externen zu bedienen, um den Winterdienst für den Geh- und Radweg Leithen und den Gehsteig von Erlet bis Marschalling sicherzustellen.

14.2 GR Anton Höfer berichtet von den Aktivitäten des Generationenausschusses:

- Essen auf Räder: 3 Fahrer hören auf, deswegen werden neue Helfer gesucht. Die Gespräche laufen bereits, um neue Fahrer zu gewinnen. Der Essenspreis für das Jahr 2009 muss nicht angepasst werden und bleibt daher gleich.
- Der Schwerpunkt für das Jahr 2009 lautet „Mit allen Sinnen“. Rund um dieses Thema sollen verschiedene Aktivitäten organisiert werden. Auch ist angedacht eine Jugendtag abzuhalten.

Ausschussobmann Anton Höfer bedankt sich für die Unterstützung im abgelaufenen Jahr 2008.

Bgm. Alois Kastner, spricht seinen Dank bei Anton Höfer für die Organisation von Essen auf Räder aus. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität, denn dadurch wird dort alt werden ermöglicht, wo die Heimat der Menschen ist, nämlich im eigenen Zuhause.

14.3 GR Friedrich Pramendorfer berichtet, dass aufgrund der günstigen Witterungslage der Gehsteig von Erlet nach Marschalling vor wenigen Tagen, sogar noch im heurigen Jahr, fertig gestellt werden konnte. Weiters ersucht er GR Walter Rebhan, der die Bauleitung bei der Bauhofsanierung abwickelt, kurz über den Stand der Bauhofsanierung zu berichten.

Bmst. Walter Rebhan erklärt, dass bis auf die Außenfassade im Wesentlichen die Arbeiten abgeschlossen sind. Geplant war, dass noch im heurigen Jahr die Fassade komplettiert wird, jedoch ist aufgrund eines tragischen Arbeitsunfalles der ausführenden Firma Ortig aus Ried eine 6-Mann-Partie ausgefallen. Dies konnte firmenintern nicht mehr kompensiert werden und deswegen werden die Arbeiten erst im Jänner 2009 begonnen.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.10.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)